

<b>Fremdkörper</b>
--------------------

<b>Gradation</b>					
<b>GNr:</b>	<b>I</b>	<b>II</b>	<b>III</b>	<b>V</b>	<b>VI</b>
<b>76</b>		Reaktionslos eingeheilte Fremdkörper ohne störende Größe/Lokalisation.	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Reaktionslos eingeheilte Fremdkörper größeren Umfanges mit geringgradig störender Größe/Lokalisation.</li> <li>2. Reiz- und reaktionslos eingeheilte körperformende Implantate ohne Kapsel-fibrose, die das Tragen der erforderlichen militärischen Bekleidung und Ausrüstung nicht einschränken</li> </ol>	<p>Nicht reaktionslos eingeheilte und/oder erheblich störende, entfernbare Fremdkörper, soweit Operationswilligkeit besteht.</p> <p>Zustand nach Implantatoperation, noch nicht 12 Monate zurückliegend.</p> <p><b>Nachuntersuchung spätestens nach 12 Monaten.</b></p>	<p>Erheblich störende Fremdkörper, soweit sie nicht operabel sind und/oder keine Operationswilligkeit besteht.</p> <p>Körperformende Implantate, die das Tragen der erforderlichen militärischen Bekleidung und Ausrüstung einschränken</p> <p>Brustimplantate mit therapiebedürftiger Kapsel-fibrose oder anderen Komplikationen, oder nach Folge-OP</p>